

## **Mehr innovative Lehre wagen!**

Förderformate für innovative Lehrprojekte und die  
Weiterentwicklung der Lehre an der Universität  
Tübingen

**Informationen für die Förderphase 2026/27:  
Demokratiebildung gemeinsam gestalten –  
„Students as Partners“ in der Hochschullehre**

Kontakt:  
Benedikt Schreiber, M.A.  
Dezernat III | Studium und Lehre  
Abteilung 1 Studiengangsplanung und -entwicklung  
[lehrinnovationen@zv.uni-tuebingen.de](mailto:lehrinnovationen@zv.uni-tuebingen.de)  
Tel. 07071-29-76708

## Förderinformationen und Förderbedingungen

Ob in inhaltlicher oder didaktischer Hinsicht - Innovation in der Lehre ist unverzichtbar und ein wesentlicher Faktor für die Organisationsentwicklung und Profilbildung einer Hochschule. Innovation ist relativ und immer vor dem Hintergrund eines spezifischen lokalen Kontexts, z. B. der Lehre eines bestimmten Fachbereichs, zu verstehen. So kann das, was in dem einem Fachbereich als innovativ gilt, in einem anderen Fachbereich bereits geläufige Praxis sein. Auch wenn es Lehrenden meist nicht an kreativen Ideen zur Weiterentwicklung mangelt, fehlen im Lehralltag doch häufig Freiräume, in denen die alltägliche Lehrpraxis kritisch reflektiert und innovative Konzepte für Lehren und Lernen, Betreuung und neue Prüfungsformen systematisch (weiter)entwickelt, erprobt und evaluiert werden können. Da Lehre in verschiedenen Phasen des Studiums, wie z. B. der Studieneingangsphase, und auf unterschiedlichen Ebenen, wie z. B. Lehrveranstaltung, Modul, Profillinie oder Studiengang, stattfindet, kommt der Möglichkeit flexibler Förderung auf all diesen Ebenen zentrale Bedeutung zu.

### 1. Förderziel und thematische Ausrichtung

Die Förderformate sind Teil des Gesamtkonzepts *Studienerfolg sichern: Zukunftsfähigkeit in der globalisierten Welt* (Dezernat III) sowie der *Exzellenzstrategie* der Universität Tübingen. Die hiermit verfolgten Maßnahmen zielen auf die nachhaltige Verbesserung der Rahmenbedingungen des Lehrens und Lernens in allen Studienphasen sowie die Stärkung des Forschungsbezugs in Masterstudiengängen. Hierbei sollen ausgewählte Projekte gefördert werden, die unterschiedliche Phasen bzw. Ebenen des Studiums adressieren, Experimentierräume eröffnen, Lehrinnovationen in Lehrveranstaltungen gestalten, Modulkonzeptionen erarbeiten oder Profil- oder Schwerpunktlinien implementieren.

### Demokratiebildung gemeinsam gestalten – „Students as Partners“ in der Hochschullehre

Unsere heutige Zeit ist geprägt von gesellschaftlichen Polarisierungen und einer zunehmenden Gefährdung demokratischer Diskurskultur. Häufig bestimmen extreme Stimmen den Diskurs, während die breite Mitte schweigt. Auch bei vielen Studierenden nimmt die Bereitschaft ab, sich an kontroversen Diskussionen zu beteiligen und ihre Meinung zu äußern, aus Angst vor Sanktionen oder persönlichen Angriffen. Damit droht auch der Raum für offene Wissenschaft und pluralistische Auseinandersetzung zu schrumpfen.

Vor diesem Hintergrund gewinnen Hochschulen als Erfahrungsräume demokratischer Kultur besondere Bedeutung. Sie sind Orte, an denen kritische Reflexion, argumentativer Widerspruch und der konstruktive Umgang mit Kontroversen eingeübt werden müssen. Damit dies gelingen kann, braucht es „**brave spaces**“ – Lernräume, in denen Studierende und Lehrende lernen, respektvoll und kritisch zugleich zu streiten, ohne sich persönlich angegriffen zu fühlen. Demokratiebildung an Hochschulen bedeutet daher nicht nur Wissensvermittlung, sondern die Befähigung, mit Vielfalt produktiv umzugehen, Verantwortung zu übernehmen und Kompromisse auszuhandeln.

In der Förderphase 2026/2027 sollen dezidiert Vorhaben gefördert werden, die sich dem Themenschwerpunkt Demokratiebildung durch partizipative Lehr- und Lernformate zuordnen lassen. Im Zentrum stehen Lehrkonzepte, die den didaktischen Ansatz „Students as Partners“ aufgreifen und dadurch Räume für gelebte Partizipation, gemeinsame Verantwortung und demokratisches Lernen im Hochschulkontext eröffnen.

„Students as Partners“ beschreibt einen innovativen Zugang zur Hochschullehre, bei dem Studierende und Lehrende als gleichberechtigte Partner:innen an der Planung, Durchführung und Reflexion von Lehre beteiligt sind. Dieser Ansatz fördert eine dialogorientierte und kollaborative Lehr-Lernkultur, in der Studierende nicht nur Rezipient:innen, sondern Mitgestaltende ihres Bildungsprozesses sind.

Das Leitbild Lehre der Universität Tübingen betont explizit die Bedeutung aktiver Teilhabe und die Befähigung zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung. Der Ansatz trägt dazu bei, diese Zielsetzungen umzusetzen, indem er kritisches Denken, Eigenverantwortung, Kooperationsfähigkeit und engagierte Mitgestaltung fördert.

Auch im Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg (LHG) ist die Verpflichtung der Hochschulen zur Demokratiebildung verankert: Nach § 2 Abs. 2 LHG gehören zu den Aufgaben der Hochschulen nicht nur die wissenschaftliche Qualifikation, sondern auch die Befähigung zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat. Lehrformate, die Studierende aktiv in Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse einbeziehen, leisten einen konkreten Beitrag zu diesem gesetzlichen Bildungsauftrag.

Demokratiebildung im Hochschulkontext bedeutet, Studierende zu befähigen, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, sich kritisch-reflexiv mit Machtverhältnissen auseinanderzusetzen und eigene Urteile in offenen Diskursen zu entwickeln. Die Verbindung von Students as Partners mit Demokratiebildung eröffnet somit eine doppelte Lernchance: Studierende erfahren demokratische Prozesse nicht nur kognitiv, sondern auch praktisch – z.B. durch Aushandlung und geteilte Verantwortung in Lehr- und Entwicklungsprozessen. Gleichzeitig stellt diese Kombination keinen additiven Aspekt dar, sondern ist als Ausdruck eines erweiterten Verständnisses von Lehrexzellenz zu begreifen, das auf Persönlichkeitsbildung, gesellschaftliche Relevanz und transformative Bildungsprozesse zielt.

Die Projekte sollen dazu beitragen, die Hochschule als reflexiven, demokratischen Lern- und Lebensraum weiterzuentwickeln. Im Sinne des Leitbilds der Universität Tübingen fördern sie eine Hochschulkultur, in der Studierende zu aktiven, selbstwirksamen und kritisch denkenden Persönlichkeiten heranwachsen, die sich kompetent und verantwortungsvoll in gesellschaftliche Diskurse und Transformationsprozesse einbringen können – ganz im Sinne einer exzellenten, zukunftsgerichteten Hochschulbildung.

### *Partizipative Lehrformate und demokratische Lernräume*

Zentral für die Förderung ist die explizite Einbindung von Studierenden als Partner:innen in der Lehre sowie die Ausrichtung auf demokratische Bildung als Querschnittskompetenz. Der Zuschchnitt auf das Oberthema ist sowohl in inhaltlicher Hinsicht als auch auf unterschiedlichen Ebenen (Modul, Lehrveranstaltung) möglich, z. B. in Form von

- **curricularer Mitgestaltung:** Studierende wirken direkt an der Gestaltung und Weiterentwicklung von Lehre mit. Erfolgen kann dies z.B. durch
  - kooperative Curriculumsentwicklung, bei der sich Studierende an der Konzeption, Evaluation und Weiterentwicklung von Modulen und Lehrveranstaltungen aktiv beteiligen;
  - gemeinsam gestaltete Seminare, bei denen Studierenden für Inhalte, Materialien oder einzelne Sitzungen Verantwortung übernehmen;
  - partizipatives Co-Teaching, bei dem gemeinsam Lehrinhalte entwickelt und Lehrveranstaltungen geleitet werden.

- **Demokratielernen durch Praxis und Simulation:** demokratische Prozesse werden für Studierende praktisch erlebbar und erfahrbar gemacht. Praxisbezug kann hergestellt werden z.B. durch
  - demokratie-orientierte Projekte, bei denen Studierende gesellschaftlich relevante Themen mit eigenen Beteiligungs- oder Diskussionsformaten bearbeiten;
  - Settings, in denen Studierende demokratische Verfahren in Rollenspielen, Bürger:innenräten oder hochschulinternen Parlamenten erproben können.
- **Reflexions- und Publikationsformaten:** Studierende reflektieren kritisch **ihre Erfahrungen** mit Partizipation, dokumentieren diese und tragen sie in den öffentlichen Diskurs, z.B. durch Blogs, Podcasts, Poster und Ausstellungen.
- **Peer-Learning-Formaten:** Studierenden übernehmen die Verantwortung für die aktive Gestaltung von Lernprozessen, z.B. durch Tutorien- und Mentoringprojekte, die Brücken zwischen Lehrenden und Lernenden schlagen und studentische Eigeninitiative stärken.

#### *Förderung von forschungsbezogener Lehre in Masterstudiengängen*

Zusätzlich zu den themenspezifischen Ausschreibungsschwerpunkten besteht ab der Förderphase 2026/27 erstmals die Möglichkeit, **vom Oberthema der jährlichen Ausschreibung unabhängige Projektanträge** einzureichen. Gefördert werden können in diesem Rahmen **Lehrvorhaben in Masterstudiengängen**, die sich dem Bereich **forschendes bzw. forschungsbezogenes Lehren und Lernen** zuordnen lassen. Die Förderung erfolgt in den beiden Kategorien der „**Innovationsprojekte**“ und „**Transferprojekte**“. Mikroprojekte sind in dieser Kategorie nicht förderfähig.

Forschungsbezogenes Lernen befähigt Studierende, wissenschaftliche Kompetenzen aufzubauen und praxisnah anzuwenden. Im Zentrum steht dabei die eigenständige Auseinandersetzung mit Forschungsfragen und die Durchführung eigener Forschungsvorhaben. Durch diese aktive Beteiligung am Forschungsprozess erwerben Studierende nicht nur vertiefte fachliche Kenntnisse, sondern auch überfachliche Expertise in kritischem Denken, Problemlösungskompetenz, sowie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit.

Wissenschaftliche Kompetenzen umfassen ein breites Spektrum an Fähigkeiten, die sowohl für ein erfolgreiches Studium als auch für eine spätere berufliche Tätigkeit in akademischen wie außeraukademischen Kontexten von zentraler Bedeutung sind. Dazu gehören theoretisches Wissen über wissenschaftliche Methoden, praktische Fertigkeiten in der Planung und Umsetzung von Forschungsprojekten sowie die Fähigkeit, Forschungsergebnisse zu reflektieren, einzuordnen und adressatengerecht zu vermitteln.

Gerade **Masterstudiengänge** bieten besondere didaktische Potenziale für die **Vertiefung und Weiterentwicklung forschungsbezogener Lehre**. Hier können Studierende mit höherem Ausbildungsstand auf vorhandene methodische Grundlagen aufbauen und eigenverantwortlich an komplexeren Forschungssettings arbeiten. Lehrende, die in Masterprogrammen tätig sind, können ihre eigene Forschungsexpertise in die Lehre einbringen und Lernumgebungen schaffen, die sich an aktuellen Forschungsfragen und wissenschaftlichen Diskursen orientieren.

Die gezielte Förderung forschungsbezogener Lehrformate in Masterstudiengängen ist Teil des hochschulweiten Engagements im Rahmen der Exzellenzstrategie der Universität Tübingen. Diese verfolgt das Ziel, Exzellenz in der Forschung mit Exzellenz in der Lehre zu verbinden und forschungsnahe Studienangebote systematisch zu stärken. Die Universität Tübingen unterstützt daher innovative Vorhaben, die forschendes Lernen nachhaltig in der Lehre verankern und insbesondere Masterstudierende frühzeitig und aktiv in wissenschaftliche Denk- und Arbeitsprozesse einbinden.

Förderfähig sind z. B. Formate wie

- forschungsorientierte Projektseminare,
- publikationsorientierte Lehre,
- praxisnahe Fallstudien auf Basis aktueller Forschungsprojekte,
- forschungsbasierte Lehrkooperationen mit externen Partner\*innen oder
- Methodenwerkstätten oder Workshopformate zur Stärkung wissenschaftlicher Analyse- und Reflexionsfähigkeit.

Die Antragstellung erfolgt analog zur themenbezogenen Ausschreibung. Projekte mit deutlichem Forschungsbezug und Masterfokus sind **ausdrücklich erwünscht**.

## 2. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind alle an der Universität Tübingen Beschäftigten, die Aufgaben in der Lehre wahrnehmen, also Lehrende der Fakultäten, des überfachlichen Bereichs und weiterer Lehreinrichtungen. Anträge können auch unter Beteiligung mehrerer Lehrender (unterschiedlicher Institute, Fachbereiche oder Fakultäten) gestellt werden.

## 3. Förderformate

### 3.1. Innovationsprojekte

Durch die Förderung von **Innovationsprojekten** soll die Möglichkeit gegeben werden, unter Berücksichtigung fachspezifischer Bedarfe neue Lösungsansätze für Herausforderungen in der Lehre zu entwickeln und diese zuerst „im kleineren Rahmen“ zu erproben.

Die **Projektförderung** schafft einen Rahmen zur Neu- oder Weiterentwicklung von z. B. Lehr-Lernkonzepten, -formaten und -materialien. Das Förderformat eröffnet Räume zum Experimentieren mit innovativen (medien)didaktischen Methoden und Tools. Gegenstand der Neu- bzw. Weiterentwicklung können Lehrveranstaltungen, Module, Profillinien sowie einzelne oder mehrere Studiengänge sein.

Im Erfolgsfall sollen die Lehrinnovationen **verstetigt** werden und damit einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Lehre im Fach leisten (siehe 4.1 Förderkriterium Nachhaltigkeit). Auch für den Fall, dass die selbstgesetzten Ziele nicht (vollständig) erreicht werden, sollen die beim Experimentieren mit neuen Lehr-Lernmethoden und -materialien gemachten Erfahrungen als lessons learned aufbereitet und zugänglich gemacht werden, so dass andere Lehrende von diesen profitieren können (siehe 4.2 Anforderungen an die Geförderten).

Um auf individuelle Unterstützungsbedarfe seitens der Geförderten eingehen zu können und gleichzeitig die Entwicklung fachübergreifend einsetzbarer Lösungsansätze zu ermöglichen, soll geeigneten Innovationsprojekten deshalb das Angebot unterbreitet werden, ihr Entwicklungsvorhaben in Kooperation mit den Abteilungen des Dezernat III | Studium und Lehre umzusetzen.

In dieser kooperativen Variante profitieren die Fachvertreter/innen von der themenspezifischen Expertise der unterschiedlichen Abteilungen des Dez. III u. a. in den Bereichen **Schreibdidaktik, digitale Lehr-Lern-Formate, Service-Learning** und **Studiengangsentwicklung**. In enger Zusammenarbeit zwischen dem jeweiligen Fach und z. B. dem Diversitätsorientierten Schreibzentrum, der Arbeitsstelle Hochschuldidaktik oder dem Arbeitsbereich Service-Learning und gesellschaftliches Engagement wird bspw. für eine bestehende Lehrveranstaltung ein neues prototypisches Lehrkonzept entwickelt, erprobt und evaluiert. Zur Pilotierung des Prototyps können bei entsprechender Verfügbarkeit – neben der gewährten Fördersumme – personelle Ressourcen aus dem Dez. III (z. B. Schreibtutor/innen, Expert/innen für Vorträge) genutzt werden. **Langfristig muss das gemeinsam entwickelte Lehrkonzept jedoch von den Fachlehrenden selbstständig umgesetzt werden können.** Der Fokus auf methodisch-didaktische Aspekte (z. B. Schreibdidaktik, selbstreguliertes Lernen, Service-Learning) zielt auf die evidenzbasierte Entwicklung und Ersterprobung eines Lehrkonzepts (auf Veranstaltungs-, Modul- oder Fachbereichsebene), welches **Modellcharakter** für weitere Fächer bzw. Studiengänge hat.

Nach Abschluss der Pilotierung sollen erfolgreich erprobte und ggf. positiv evaluierte Lehr-Lernkonzepte mit Unterstützung des jeweiligen Instituts/Fachbereichs bzw. der jeweiligen Fakultät weitergeführt werden. Die Abteilungen des Dez. III stehen jedoch auch nach Abschluss der Förderphase für Beratungen zur Verfügung.

Die maximale Fördersumme für ein Innovationsprojekt beträgt 5.000 €.

### 3.2 Transferprojekte

Die Förderung von Transferprojekten dient der Verbreitung von Good Practice, indem erfolgreiche, bisher jedoch nur lokal wirkende Ansätze für weitere Fachkontakte adaptiert werden und dort zur Anwendung kommen. Damit schafft das Förderformat begünstigende Rahmenbedingungen für die Verbreitung bewährter Lehr-Lernkonzepte und trägt zu einer lehrbezogenen Vernetzung zwischen unterschiedlichen Fächern und Fachkulturen an der Universität Tübingen bei.

„Transfer“ meint in diesem Kontext die Übertragung bewährter Lehrkonzepte zwischen unterschiedlichen Fächern, auch über die eigenen Fachbereichs- und Fakultätsgrenzen hinweg, sowie **deren bedarfsspezifische Adaption** für den jeweiligen Zielkontext. *Der Transfer bezieht sich dabei nicht auf fachspezifische Lehrinhalte, sondern auf grundlegende didaktische Konzepte, Methoden und Strukturen*, die auf bestimmte Herausforderungen in der Lehre reagieren (z. B. Flipped Classroom als Möglichkeit, mehr Raum für Diskussionen in Lehrveranstaltungen zu schaffen oder Konzepte für Lehrveranstaltungen, die praktische Einsatzmöglichkeiten für generative Künstliche Intelligenz erproben und so eine kritische Auseinandersetzung ermöglichen). Erfolgreicher Transfer hat dabei zur Voraussetzung, dass die transfernehmende Seite eine lehrbezogene Herausforderung identifiziert, für welche ein bereits bewährtes Lehr-Lernkonzept der transfergebenden Seite einen Lösungsansatz darstellen kann. Auch die transfergebende Seite profitiert über die ihr zuteilwerdende Wertschätzung hinaus vom Transfer: Sie erhält im Rahmen der Austauschbeziehung die Gelegenheit, sich reflexiv mit der eigenen Lehre auseinanderzusetzen und diese ggf. weiterzuentwickeln sowie die Kooperation durch die neugewonnenen Kontakte auszubauen.

Im Rahmen der Antragstellung unterstützt das Dez. III transferinteressierte Lehrende gerne beim Suchen und Finden eines möglichen Transferpartners bzw. einer möglichen Transferpartnerin. Somit wird bereits in der Antragsphase ein fachübergreifender Austausch zwischen transferinteressierten Fächern bzw. Lehrenden initiiert. Gerne können sich Lehrende jederzeit unabhängig von der Ausschreibung im Dez. III melden, wenn sie denken, dass sie bereits ein Lehrkonzept entwickelt und umgesetzt haben, das auch für andere Fächer interessant sein könnte.

Die maximale Fördersumme für ein Transferprojekt beträgt 7.500 €.

### 3.3 Mikroprojekte

Mikroprojekte sind Projekte mit „Einmaligkeitscharakter“, die mit geringem Aufwand beantragt werden können. Dieses Förderformat soll primär die Umsetzung von Vorhaben ermöglichen, die entweder dazu dienen, bewusst erste Erfahrungen in einem bestimmten Bereich zu sammeln oder durch die mit vergleichsweise geringen finanziellen Mitteln ein großer didaktischer und auch Öffentlichkeitswirksamer Mehrwert geschaffen werden kann. Im Rahmen von Projektlernen können z. B. studentische Aufführungs- und Ausstellungsprojekte realisiert werden, Externe als Expert/innen bzw. Vortragende gewonnen werden, Softwarelizenzen angeschafft oder Medienproduktion durchgeführt werden. Auch wenn dieses Förderformat nicht primär auf eine Weiterentwicklung im Sinne einer curricularen Verankerung der erprobten Lehr-Lernkonzepte zielt, ist es jedoch nicht ausgeschlossen, dass auch Mikroprojekte in den Fächern verstetigt werden können.

Die maximale Fördersumme für ein Mikroprojekt beträgt 1.000 €.

### 3.4 Umfang der Förderung und förderfähige Ausgaben

Die maximale Fördersumme beträgt

- für Innovationsprojekte max. 5.000 € pro Antrag,
- für Transferprojekte max. 7.500 € pro Antrag und
- für Mikroprojekte max. 1.000 € pro Antrag.

Förderfähig sind Personalkosten (z. B. studentische bzw. wissenschaftliche Hilfskräfte, Lehraufträge, Stellenaufstockungen, Honorare) sowie in eingeschränktem Umfang Sachmittel (z. B. Druckkosten, (Software-) Lizenzen, Leih-/Mietgebühren, Öffentlichkeitsarbeit). Reise- und Übernachtungskosten sind grundsätzlich förderfähig, bedürfen aber einer Begründung, warum bspw. der geplante Gastvortrag oder die benötigte Dienstleistung vor Ort stattfinden soll. Verpflegungskosten können leider nicht abgerechnet werden.

## 4. Antragsverfahren

### 4.1 Auswahlprozess und Förderkriterien

Über die zu fördernden Projekte entscheidet eine Jury aus Vertreter/innen der Dezernate II und III, zu denen auch Studierende gehören. Alle eingegangenen Anträge werden anhand einheitlicher Kriterien bewertet. Aus dem Förderantrag sollte deutlich hervorgehen, inwieweit das Projekt insbesondere die folgenden Förderkriterien erfüllt.

### *Innovation*

Die Projekte sollten sich dadurch auszeichnen, dass innovative Konzepte für das Lehren, Lernen oder Prüfen entwickelt und erprobt werden. Dabei können (im jeweiligen Fachkontext) etablierte Konzepte weiterentwickelt oder mit vollkommen neuen Konzepten experimentiert werden. Innovationen können auf Ebene der Lernziele und -inhalte, Lehr-Lernmethoden und -konzepte oder Formen der disziplin- und hochschulübergreifenden Zusammenarbeit stattfinden. Der Innovationsgrad eines Entwicklungsvorhabens bemisst sich dabei immer an der bisherigen Lehrpraxis des jeweiligen Kontexts, in dem dieses umgesetzt werden soll. Wichtig ist, dass Antragstellende aus ihrer Sicht in zwei bis drei Sätzen darlegen, was an ihrem Vorhaben innovativ ist.

### *Nachhaltigkeit*

Die im Rahmen der Förderformate *Innovationsprojekte* (3.1) und *Transferprojekte* (3.2) geförderten Projekte müssen in jedem Fall eine Strategie beinhalten, wie die Konzepte langfristig implementiert werden können. Einmalig durchgeführte Veranstaltungen, wie etwa Summer/Winter Schools, haben im Rahmen dieser Förderformate keine Aussicht auf Förderung. Entsprechend sollte aus dem Antrag hervorgehen, wie das Vorhaben zu einer dauerhaften Weiterentwicklung und Verbesserung der Lehre im Fach beitragen kann, z. B. indem die Lehrinnovation verstetigt wird. Dies kann beispielsweise gewährleistet werden durch die (Weiter)Entwicklung und curriculare Verankerung innovativer didaktischer Konzepte im Rahmen neuer oder bestehender Lehrveranstaltungen, Module oder Studiengänge; oder durch die Erstellung wiederverwendbarer Lehr-Lernmaterialien (z.B. als Open Educational Resource oder auf ILIAS/Moodle). Dem Förderantrag ist ein begleitendes Unterstützungsschreiben der Fachbereichsleitung, mindestens aber deren schriftliche Kenntnisnahme der Antragsstellung beizufügen. Nachhaltigkeit kann zudem darin bestehen, die Erfahrungen vor allem aus explorativen Projekten einem größeren Kreis an Lehrenden im Fach und darüber hinaus zugänglich zu machen.

### *Nachvollziehbarkeit & Überprüfbarkeit*

Der Antrag sollte begründen, warum die geplanten Maßnahmen geeignet sind, die mit dem Projekt verfolgten Ziele zu erreichen. Darüber hinaus muss dargelegt werden, woran das Erreichen der Ziele des jeweiligen Projekts beurteilt werden kann, indem bereits im Antrag Wirkannahmen sowie Indikatoren zur Feststellung der Zielerreichung aufgestellt werden. Eigene Überlegungen und Maßnahmen zur Evaluation und Überprüfung der Zielerreichung werden ausdrücklich begrüßt.

Die Einbindung weiterer hochschuldidaktisch relevanter Themen und Aspekte kann sich positiv auf die Bewilligung eines Förderantrags auswirken, z. B.

- Förderung von **kritischem Denken und kritischer Reflexionsfähigkeit**,
- **Entwicklung digitaler Lehr-Lernformate**, wie z. B. Blended Learning oder hybride Formate
- **Einbezug der Studierendenperspektive** bei Entwicklung und/oder Evaluation des Projekts
- **Aktivierung von Studierenden**, z. B. durch kooperative Lehr-Lern-Konzepte und Peer Learning
- **Integration und Verzahnung** durch Verbesserung der Abstimmung bisher voneinander getrennter Teilbereiche, wie z. B. Lehrveranstaltungen, Module, Studiengänge

- **Berücksichtigung von Diversität**, z. B. durch Entwicklung und Erprobung von Ansätzen zum Umgang mit einer zunehmend heterogenen Studierendenschaft durch Flexibilisierung und Diversifizierung des Lehrens und Lernens
- **Verknüpfung von Studium/forschungsbezogener Lehre und gesellschaftlicher Verantwortung**, z. B. Service-Learning
- **Stärkung der Berufsorientierung und des Praxisbezugs**, z. B. Projektlernen
- Bestimmte Formen der **Kompetenzorientierung**, z. B. forschungsnahes Lehren und Lernen, Problem- bzw. Challenge-Based-Learning, fallbasiertes Lernen
- **Interdisziplinarität**, z. B. in Form fachübergreifender Lehrveranstaltungen

#### 4.2 Termine und Fristen

Ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ausschreibung (01.12.2025) haben an einer Förderung Interessierte bis spätestens zum 08.02.2026 Zeit, einen Förderantrag einzureichen (Antragsphase). Anschließend werden aus allen eingereichten Anträgen die zu fördernden Projekte von einer Jury ausgewählt. Eine Rückmeldung zur Förderentscheidung erhalten alle Antragssteller bis zum 09.03.2026.

Die Förderlaufzeit beträgt maximal ein Jahr, wobei bei einer Projektlaufzeit von einem Jahr idealerweise jeweils ein Semester für Konzeption und (Material-) Entwicklung und ein weiteres für die Umsetzung, Erprobung und Evaluation des Lehr-Lern-Konzepts vorgesehen sind. Die Förderlaufzeit verlängert sich ausdrücklich nicht abhängig vom Startdatum, sondern endet in jedem Fall am 31.03.2027.

- **Antragstellung**: 01. Dezember 2025 bis 08. Februar 2026 (Ausschlussfrist)
- **Bekanntgabe der Förderentscheidungen**: 09. März 2026
- **Frühestmöglicher Beginn der Förderung**: 01. April 2026
- **Projektkonferenz**: vorauss. März/April 2027; genauer Termin wird noch bekanntgegeben
- **Ende der maximalen Förderlaufzeit**: 31. März 2027
- **Projektlaufzeit**: bis zu 12 Monaten

#### 4.3 Prozessbegleitung sowie -dokumentation, Vernetzung und Sichtbarkeit

##### *Projektkonferenz und Prozessbegleitung*

Um einen projektübergreifenden Austausch zu ermöglichen, wird von allen Geförderten **die Teilnahme an einer begleitenden Projektkonferenz** erwartet. Die Projektkonferenz hat das Ziel, zwischen den Geförderten einen Austausch über lehrbezogene Herausforderungen, didaktische Lösungsansätze und die Erfahrungen mit diesen zu ermöglichen. Zusätzlich besteht während der gesamten Förderlaufzeit die Möglichkeit, eine individuelle Prozessbegleitung in Form der verschiedenen Beratungs- und Evaluationsangebote (z.B. Teaching Analysis Poll, Kollegiale Beratung, qualitatives Gruppeninterview) der Abteilungen des Dez. III in Anspruch zu nehmen. Der kollegiale Austausch zielt auf die Entwicklung einer professionellen sowie selbstreflexiven Haltung auf Seiten der Lehrenden, den Transfer von Erfahrungen und Evidenzen sowie eine universitätsinterne Vernetzung. Somit wird Exzellenz in der Lehre zu einer gemeinsamen Sache.

### *Ergebnissicherung und Dokumentation*

Die Weiterentwicklung der Lehre verläuft meist eher zyklisch denn linear. Es werden Erfahrungen mit neuen Lehrmethoden gemacht, auf deren Basis dann Anpassungen am Lehrkonzept vorgenommen werden. Dieses wird dann erneut erprobt und ggf. angepasst. So erfährt das Lehrkonzept durch praktische Anwendung eine kontinuierliche Verbesserung. In diesem Sinne bieten auch vermeintliche Misserfolge wichtige Hinweise in Bezug auf die Generierung von praktischen und theoretischen Ergebnissen. Die beim Experimentieren mit neuen Lehr-Lernkonzepten, -methoden und -materialien gemachten Erfahrungen – ob Erfolg oder Scheitern – sollen in Form eines Projektsteckbriefs als lessons learned aufbereitet werden (eine entsprechende Vorlage stellt das Dez. III bereit). Durch die Veröffentlichung dieser Steckbriefe durch das Dez. III können andere Lehrende, die ähnliche oder vielleicht sogar gänzlich andere Erfahrungen gemacht haben, mit den geförderten Lehrinnovator/innen in einen Austausch treten.

Einen Überblick über die geförderten Projekte sowie die Ergebnisse bereits abgeschlossener Projekte finden Sie >>[hier](#).

### **4.4 Antragsunterlagen und Finanzierungsplan**

Zur Antragsstellung verwenden Sie bitte ausschließlich die vom Dez. III bereitgestellten >>[Antragsformulare](#). Anträge senden Sie bitte ausschließlich in elektronischer Form als PDF-Datei an: [lehrinnovationen@zv.uni-tuebingen.de](mailto:lehrinnovationen@zv.uni-tuebingen.de). Bitte geben Sie im Förderantrag für Innovations- oder Transferprojekte an, ob es sich um ein Projekt mit thematischem Schwerpunkt Demokratiebildung oder um ein (thematisch variables) Projekt zu forschungsorientierter Lehre in Masterstudiengängen handelt, indem Sie das entsprechende Kästchen ankreuzen.

#### **Kontakt:**

Benedikt Schreiber, M.A.  
Dezernat III | Studium und Lehre  
Abteilung 1 Studiengangsplanung und -entwicklung  
[lehrinnovationen@zv.uni-tuebingen.de](mailto:lehrinnovationen@zv.uni-tuebingen.de)  
Tel. 07071-29-76708